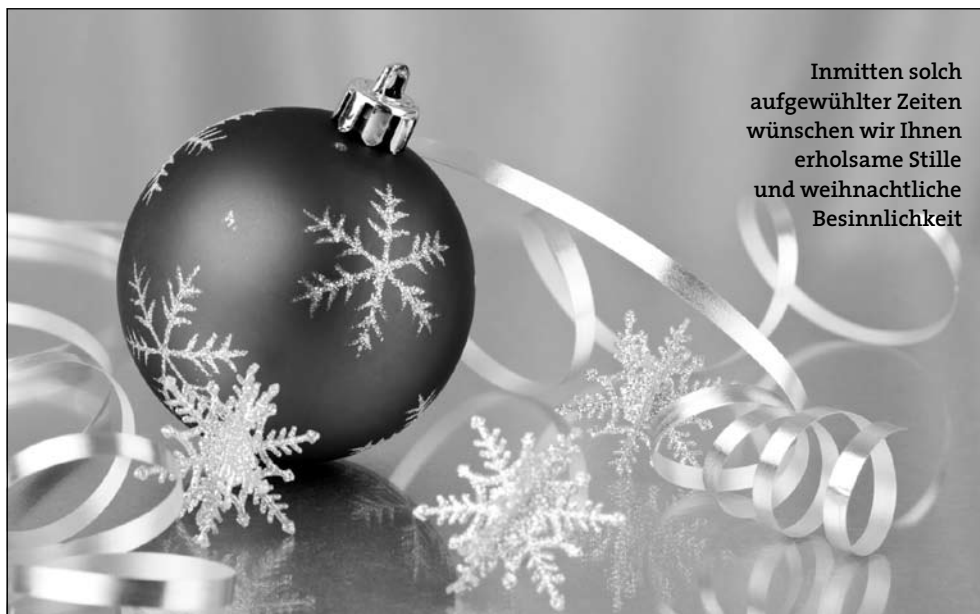


impuls

STEUER

Profi-Tipps von Ingrid Szabo und ihrem Team



Inmitten solch
aufgewühlter Zeiten
wünschen wir Ihnen
erholsame Stille
und weihnachtliche
Besinnlichkeit

Grundsätze wirksamer Führung

Bei Schönwetter kann fast jeder Kapitän ein Schiff auf Kurs halten. Erst konjunktureller Gegenwind zeigt die Herausforderung und fordert vehement das Einhalten von Grundsätzen, wenn man nicht untergehen möchte.

Richtiges Management fordert Disziplin und Flexibilität und kann gelernt werden, egal ob Sie einen Multikonzern oder einfach sich selbst „führen“.

An Ergebnissen orientieren

Jede Organisation braucht Menschen und sie braucht Geld. Wesentlich ist, was am Ende des Tages herauskommt. Jedoch umso erfolgreicher der Output, desto mehr Freude kann man an der Tätigkeit haben. Das Wichtigste ist daher, für klare Ziele zu sorgen.

Beitrag zum Ganzen

Nicht jeder hat die gleichen Fähigkeiten, aber jeder soll an das Ganze denken.

Sehen Sie es wie bei einem Orchester – der Dirigent führt die zahlreichen Musiker zu einem wohlklingenden Ensemble.

Konzentration auf Weniges und Stärken nutzen

Gerade in komplizierten Systemen ist es wichtig, Schwerpunkte zu setzen. Ein Manager, der alle zehn Minuten eine neue Aufgabe erteilt, erzeugt zwar Betriebsamkeit, aber nicht mehr Effizienz. Dies verdeckt auch oft den Blick auf die Stärken des einzelnen Mitarbeiters.

Vertrauen und positives Denken

Letztendlich kommt es immer auf das gegenseitige Vertrauen und auf konstruktives Denken an. Bei Fehlern muss man Rückendeckung geben und bei eigenen Fehlern dazu stehen. Erfolge der Mitarbeiter gehören den Mitarbeitern. Als Chef schmückt man sich nicht mit fremden Federn. Ein guter Manager sagt: „Wir haben es erreicht“. ●

Ingrid Szabo

Szabo & Partner



Liebe LeserInnen!

Ein turbulentes Jahr geht zu Ende. Durch die weltweite Finanzkrise erfahren viele Unternehmen Umsatzeinbußen oder Probleme mit der Finanzierung. Wie es um unsere Zukunft bestellt ist, haben wir Zukunfts- und Trendforscher Matthias Horx auf Seite 8 gefragt.

In solch turbulenten Zeiten wünschen wir Ihnen erholsame Feiertage und Zeit für eine Vorschau auf das kommende Jahr. In dieser **impuls**-Ausgabe haben wir wichtige Informationen dafür zusammengestellt: so zB die neue Arbeitslosenversicherung für Selbstständige oder die neu geregelte Einlagensicherung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr und bedanken uns sehr herzlich für Ihr Vertrauen.

Viel Spaß beim Lesen!

Ingrid Szabo

 **SZABO & PARTNER**
STEUERBERATUNG

Floridsdorfer Hauptstr. 29/5,
1210 Wien, office@szabo.at,
Tel +43-1 278 13 55-0, Fax DW 25

www.szabo.at

Arbeitslosenversicherung

Selbstständige können ab kommendem Jahr selbst entscheiden, ob sie ALV-Zeiten ansammeln wollen

SELBSTSTÄNDIGE



Zum Abschluss einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung müssen vor allem bestimmte Fristen beachtet werden

Selbstständige und Arbeitslosigkeit

Ab 1.1.2009 tritt das neue Opting-In-Modell in die Arbeitslosenversicherung (ALV) für selbstständig Erwerbstätige in Kraft. Selbstständige Unternehmer können ab 2009 selbst entscheiden, ob sie künftig Zeiten in der ALV ansammeln möchten oder nicht.

Für den Abschluss dieser freiwilligen ALV müssen Sie bestimmte Fristen beachten:

- Unternehmer, die bereits vor 2009 selbstständig tätig waren, können bis 31.12.2009 in die ALV optieren.
- „Neugründer“, die erst ab dem 1.1.2009 beginnen, werden von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft über die Möglichkeit der

freiwilligen ALV verständigt und können innerhalb von sechs Monaten ab der Verständigung in die ALV optieren.

Die Entscheidung für die Eintrittserklärung in die freiwillige ALV ist zumindest für acht (!) Jahre bindend. Erst nach Ablauf dieser kann der Austritt oder ein – neuerlicher – Eintritt erklärt werden.

Kosten der freiwilligen ALV

Der Beitragssatz zur ALV beträgt – so wie für Dienstnehmer – 6% der Beitragsgrundlage. Die Beitragsgrundlage für die freiwillige ALV kann jedoch vom versicherten Unternehmer aus drei Varianten selbst gewählt werden (siehe Box 1).

Box 1: Beitragsgrundlage

wählbare Beitragsgrundlage (monatlich)	Wert 2009	Monatlicher Beitrag	Arbeitslosengeld (Wert 2009)
1/4 der Höchstbeitragsgrundlage	1.172,50€	70,35€	566,40€
2/4 der Höchstbeitragsgrundlage	2.345,00€	140,70€	886,50€
3/4 der Höchstbeitragsgrundlage	3.517,50€	211,05€	1.221,90€

Wenn bereits Anspruch besteht

War der Unternehmer vor Beginn seiner Tätigkeit bereits als Dienstnehmer tätig und hat er in diesem Dienstverhältnis Versicherungszeiten in der ALV erworben, stellt sich die Frage, ob die erworbenen Ansprüche auch während der Selbstständigkeit erhalten bleiben. Hier sind drei Konstellationen zu unterscheiden:

- 1 Personen, die vor dem 1.1.2009 selbstständig und unselbstständig tätig waren: Diese behalten ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld unbefristet weiter.
- 2 Personen, die erst nach dem 1.1.2009 eine selbstständige Tätigkeit beginnen und vorher zumindest fünf Jahre unselbstständig waren: Auch diese behalten ihren Arbeitslosengeldanspruch.
- 3 Personen, die erst nach dem 1.1.2009 eine selbstständige Tätigkeit beginnen und vorher weniger als fünf Jahre unselbstständig waren: Sie können ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld innerhalb von fünf Jahren geltend machen, danach jedoch nicht mehr (Fallfrist!).

Anwartschaft und Bezugsdauer

Für die erstmalige Auszahlung von Arbeitslosengeld müssen 52 Wochen Beitragszeiten innerhalb von 24 Kalendermonaten in der ALV nachgewiesen werden. Für den Bezug wird voraussichtlich eine Ruhendmeldung des Gewerbes notwendig sein.

Praxistipp

Personen der Fallgruppen 1 und 2, die ihre Ansprüche auf Arbeitslosengeld ohne weitere Beitragszahlung in die Selbstständigkeit mitgenommen haben, können durch Option in die freiwillige ALV, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verlängern bzw. durch Wahl einer höheren Beitragsgrundlage den Anspruch auf Arbeitslosengeld erhöhen.

Personen der Fallgruppe 3 sowie Unternehmer, die nie Arbeitnehmer waren, können durch das Hineinoptieren erstmalig Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben.

Keine Wahl mehr

Bei Schenkungen ist nun die Abschreibung des Geschenkgebers weiterzuführen

Schenken jetzt günstiger

Schenken darf man jetzt beinahe zum Nulltarif, dennoch gibt es einige Dinge zu beachten

SCHENKUNGEN

SCHENKUNGSSTEUER

Gut zu Wissen

Fiktive Anschaffungskosten

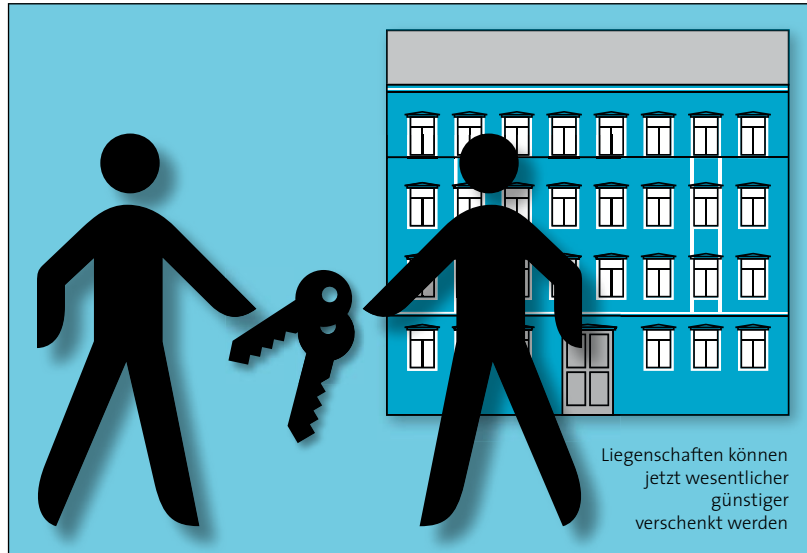
Bei Schenkung oder Vererbung eines vermieteten Wohngebäudes stellt sich die Frage von welcher Basis der Beschenkte (bzw. Erbe) weiter abschreibt.

Nach der Rechtslage bis 31.7.2008 konnte der Beschenkte/Erbe wählen, ob er von den so genannten fiktiven Anschaffungskosten abschreiben will oder den Einheitswert als Basis wählt. Fast immer war es lukrativer, die fiktiven Anschaffungskosten zu Grunde zu legen.

Fiktive Anschaffungskosten sind jener Kaufpreis, den der Beschenkte zum Schenkungszeitpunkt bezahlen hätte müssen, also ein vergleichbarer Verkehrswert. Dieser fiktive Wert kann nur geschätzt werden, und zwar auf Basis einer Liegenschaftsbewertung. Der Wert orientiert sich am Ertragswert.

Nach der neuen Rechtslage gibt es keine Wahl mehr: Es ist zwingend die Abschreibung des Geschenkgebers fortzusetzen. Ein Ausweg kann unter Umständen ein Verkauf sein; man muss sich den Fall genau ansehen.

Wer jedoch erstmalig ein früher geschenktes Gebäude vermietet, kann auch nach dem 1.8.2008 die fiktiven Anschaffungskosten wählen.



Liegenschaften können jetzt wesentlicher günstiger verschenkt werden

Tipps beim Schenken

Mit dem Wegfall der Schenkungssteuer ist Schenken zumeist zum Nulltarif möglich. Wir zeigen, worauf man jetzt noch achten muss.

Eigentumswohnungen, Grundstücke, Liegenschaften

Wenn Sie zu Weihnachten 2007 eine Liegenschaft mit einem Einheitswert (EHW) von 30.000€ an Ihren Enkel geschenkt haben, so hat dies 7.068€ an Steuern gekostet. Wer 2008 eine solche Liegenschaft schenkt, bezahlt 1.800€; das sind 2% Grunderwerbsteuer vom 3fachen EHW. Besonders profitieren von dieser neuen Regelung Lebenspartner und Nichtverwandte; da kostet diese Schenkung 3,5% Grunderwerbsteuer anstatt bisher 30% Schenkungssteuer.

Gut zu wissen: Bei einer Schenkung läuft die Spekulationsfrist weiter. Sie wird ab dem letzten Anschaffungszeitpunkt des Geschenkgebers berechnet.

Befreiungen: Wird ein Grundstück mit einem Unternehmen übertragen, so gibt es weiterhin einen Freibetrag von

365.000€. Auch befreit sind Schenkungen unter Ehegatten zur gleichzeitigen Anschaffung oder Errichtung einer Wohnstätte mit höchstens 150 m² Wohnnutzfläche.

Sparbücher, Bausparer, Wertpapiere, Geld, anderes Vermögen

Das Sparbuch fürs Studium des Enkels oder ein großzügiges Geldgeschenk sind komplett schenkungssteuerfrei. Bei besonders großzügigen Geschenken ist jedoch Meldepflicht gegeben.

Grenzüberschreitendes Schenken

Vorsicht ist geboten, wenn Beschenkte oder Geschenkgeber im Ausland einen Wohnsitz haben. Obwohl das relevante Vermögen in Österreich ist (also zB Wohnung, Betrieb), kann eine deutsche Schenkungssteuer anfallen. Der Schenkungssteuer unterliegen nämlich immer beide Teile, und es ist nicht relevant wo sich das Vermögen befindet. Daher in solchen Fälle immer einen Steuerprofi zu Rate ziehen. Bei Betriebsübertragung kann der Umweg über eine GmbH eine Lösung sein. ●

Der steuerliche Garaus

Den Fruchtgenuss-Konstruktionen wurde jetzt unter bestimmten Voraussetzungen der Garaus gemacht

FRUCHTGENUSSRECHT



Beim Zuwendungsfruchtgenuss darf sich ein Dritter bereits über die Erträge zB aus einem Zinshaus freuen

Fruchtgenuss

Fruchtgenuss heißt, dass man fremdes Eigentum nutzt mit dem Recht, daraus Erträge zu erzielen.

Vorbehaltsfruchtgenuss

Beim Vorbehaltsfruchtgenuss wird Vermögen, also zB ein Zinshaus zwar übertragen, der bisherige Eigentümer behält sich aber das Recht vor, weiterhin Mietzinsträge aus dem Haus zu lukrieren.

Zuwendungsfruchtgenuss

Beim Zuwendungsfruchtgenuss bleibt das Vermögen, etwa ein Betrieb, beim bisherigen Inhaber, die Gewinne aus dem Betrieb darf aber schon eine Dritte Person ernten. Das könnte in diesem Beispiel etwa der Junior sein.

Das Fruchtgenussrecht kann auch verkauft werden. Oder es wird dem bisherigen Fruchtnießer finanziell abgelöst. Solche Ablösen waren bisher nur im betrieblichen Bereich uneingeschränkt steuerlich relevant. Im privaten Bereich ergaben sich daraus nur steuerliche Konsequenzen, wenn solche Ablösen innerhalb der Spekulationsfristen geflossen sind.

Vor allem bei Beteiligungen von mehr als 1% an einer Kapitalgesellschaft war Folgendes sehr beliebt: Die im Privatvermögen gehaltenen Anteile wurden in der Familie weitergegeben, allerdings behielt sich der bisherige Eigentümer das Recht auf die Gewinnausschüttungen vor. Nach mehr als einem Jahr kaufte der Anteilseigner, also etwa ein Nachkomme, dem ehemaligen Eigentümer das Fruchtgenussrecht steuerfrei ab.

Ab Mai 2008 gilt

Erfolgt die Ablösezahlung innerhalb von zehn Jahren nach Übertragung, dann wird ein Zusammenhang unterstellt. Machen alle Zahlungen zur Erlangung des Wirtschaftsgutes und des Fruchtgenussrechts zusammen mehr als 50% des Wertes dieses Wirtschaftsgutes aus, dann ist auch die Ablösezahlung für das Fruchtgenussrecht Teil des Verkaufserlöses. Im Falle eines Anteilspaketes von mehr als 1% am gesamten Kapital kommt es unter den genannten Voraussetzungen zu einer Besteuerung des Gewinns beim Verkäufer. Somit wurde der Fruchtgenusskonstruktion der steuerliche Garaus gemacht. ●

Obergrenzen

Die Obergrenzen der kleinen und mittelgroßen Kapitalgesellschaft wurden geändert

UNTERNEHMENSRECHT

Neue Größenklassen bei Kapitalgesellschaften

Mitte dieses Jahres wurden jene Werte und Größenklassen geändert, die die Prüfpflicht von Kapitalgesellschaften bestimmen.

Mit dem Unternehmensrechts-Änderungsgesetz, das seit 1. Juni 2008 wirksam ist, wurden unter anderem die Schwellenwerte für die Zuordnung der Kapitalgesellschaften zu den Größenklassen geändert. Diese gelten für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2007 beginnen. Wenn mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren überschritten werden, treten die Rechtsfolgen ab dem folgenden Geschäftsjahr ein.

Im Wesentlichen bedeutet dies, dass Bilanzen mittelgroßer und großer GmbHs von einem Wirtschaftsprüfer geprüft werden müssen. Das Ergebnis daraus ist ein Bestätigungsvermerk.

Obergrenzen – kleine Kapitalgesellschaft

	bisher in €	neu in €
Bilanzsumme	3,65 Mio	4,84 Mio
Umsatzerlöse	7,30 Mio	9,68 Mio
Jahresdurchschnitt Arbeitnehmer	50	50

Obergrenzen – mittelgroße Kapitalgesellschaft

	bisher in €	neu in €
Bilanzsumme	14,60 Mio	19,25 Mio
Umsatzerlöse	29,20 Mio	38,50 Mio
Jahresdurchschnitt Arbeitnehmer	250	250

Neuerliche Ausstellung einer e-card

Ich habe meine e-card verloren bzw. ist sie gestohlen worden. Was ist zu tun?

Melden Sie den Verlust oder Diebstahl möglichst rasch Ihrem Krankenversicherungsträger oder der e-card-ServiceLine unter der Nummer 050 124 33 11 (österreichweit zum Ortstarif).

Die alte Karte wird dann gesperrt, die neue Karte wird innerhalb weniger Tage zugestellt. Eine polizeiliche Diebstahlsanzeige ist für die Neuausstellung nicht notwendig. Die verlorene oder gestohlene Karte kann NICHT zu Ihrem Nachteil missbraucht werden.

Ist während dieser Zeit ein Arztbesuch erforderlich, werden Sie vom Arzt trotzdem behandelt. Wichtig ist, dass Sie Ihre Versicherungsnummer und den zuständigen Krankenversicherungsträger wissen. Die e-card muss jedenfalls nachgebracht werden.

Ist die e-card defekt, bringen Sie diese in das nächstgelegene Service-Center Ihrer Krankenkasse. Dort wird geprüft, ob die Karte noch verwendet werden kann. Wenn die e-card nicht mehr funktioniert, wird eine neue angefordert. Sie erhalten diese innerhalb weniger Tage zugestellt.

Die neuerliche Ausstellung einer e-card ist grundsätzlich kostenlos. Allerdings kann unter bestimmten Voraussetzungen – ab der dritten Kartenausstellung innerhalb von fünf Jahren – ein Pauschalbetrag in der Höhe des Service-Entgeltes (zehn Euro) eingehoben werden.



Kurzarbeit

Kurzarbeit – was ist das? Und gibt es Förderungen?

Kurzarbeit ist die vorübergehende Herabsetzung der Normalarbeitszeit wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten.

Anordnung oder Vereinbarung?

Eine einseitige Anordnung der Kurzarbeit oder Regelung durch Betriebsvereinbarung ist nur möglich, wenn der Kollektivvertrag (KV) eine Ermächtigung enthält, ansonsten muss die Kurzarbeit mit jedem Arbeitnehmer (AN) einzeln vereinbart werden. Die Vereinbarung sollte aus Beweisgründen schriftlich oder schlüssig erfolgen. Beschränkungen im KV müssen unbedingt beachtet werden!

Kurzarbeitsbeihilfe

Das AMS gewährt dem Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Kurzarbeitsbeihilfe. Der Arbeitgeber muss sich verpflichten, an die Arbeitnehmer eine Kurzarbeitsunterstützung zu bezahlen. Für diese gelten Pauschsätze, die sich am Arbeitslosengeld orientieren und nur die ausfallenden Arbeitsstunden abdecken.

Tipp: Haben mindestens 25% der betroffenen AN das 45. Lebensjahr vollendet oder gibt es nach Naturkatastrophen Kurzarbeit, gibt es Sonderregelungen.

Hinweis für den Lohnverrechner!

Sonderregelungen gibt es für die Berechnung von Sonderzahlungen, Urlaubsentgelt, Abfertigung und Sozialversicherungsbeiträge.

Besteuerung von Auslandsdividenden

Wie werden Dividenden aus dem Ausland besteuert? Wie wirkt sich das Doppelbesteuerungsabkommen aus?

Werden von einer Kapitalgesellschaft im Inland Dividenden ausgeschüttet, müssen 25% direkt von der Gesellschaft an den Fiskus abgeliefert werden (wie etwa auch bei einem Sparbuch einer Bank). Nur 75% gelangen an die Anteilseigner. Damit ist die Besteuerung abgetan.

Dividenden aus dem Ausland sind, wenn im Inland ein Wohnsitz oder ein ständiger Aufenthalt besteht, grundsätzlich im Inland zu besteuern. Es kann aber beantragt werden, solche Einkünfte einer Sondersteuer von ebenfalls nur 25% zu unterziehen.

Sehr oft wird auch im Ausland eine Quellensteuer einbehalten. In den meisten Doppelbesteuerungsabkommen wird aber geregelt, dass Österreich eine solche ausländische Quellensteuer (die sehr häufig 15% nicht überschreiten darf) auf die im Inland zu zahlende Einkommensteuer anrechnen muss.

Ohne Doppelbesteuerungsabkommen muss ein Antrag auf Steueranrechnung beim Fiskus gestellt werden, der aber in der Regel bewilligt wird.

Ausländische Dividenden, die eine inländische Kapitalgesellschaft erhält, sind steuerfrei, außer es handelt sich bei der ausländischen Tochter um eine nichtoperative Gesellschaft bzw. um eine Scheinfirma oder um eine Gesellschaft in einer „Steueroase“.

Investieren in Bundesschätze

Für juristische Personen eignen sich als sichere Variante Investitionen in Bundesschätze

SICHERE VERANLAGUNG



Einlagensicherung neu

Mit dem Gesetz zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes wurde auch die Sicherung der Spareinlagen neu geregelt. Welche Bankguthaben sind durch die neue Einlagensicherung gedeckt? Hier die Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen:

Welche Einlagen fallen unter die neue unbeschränkte Einlagensicherung?

Alle Guthaben bei einem österreichischen Kreditinstitut unterliegen der Einlagensicherung. Die Garantie umfasst alle Girokonten, Sparbücher, Sparkarten etc.

Wie hoch ist die Einlagensicherung?

- Die Guthaben von natürlichen Personen sind unbeschränkt gesichert.
- EinzelunternehmerInnen kommen ebenfalls in den Genuss der unbeschränkten Besicherung, da sie natürliche Personen sind.
- Für kleine Gesellschaften sind Einlagen bis 50.000€ mit 10% Selbstbehalt gesetzlich gesichert. Unter kleinen Gesellschaften versteht das Gesetz Kapital- und Personengesellschaften bis 4,84 Mio. € Bilanzsumme, 9,68 Mio. € Umsatz bzw. 50 Mitarbeitern.
- Für alle anderen Unternehmen und

juristischen Personen gilt weiterhin die Grenze von 20.000€ und der 10%ige Selbstbehalt. Große Kapitalgesellschaften sind weiterhin von der Einlagensicherung ausgenommen.

- Der jeweilige Höchstbetrag gilt pro Kunde und Kreditinstitut. Beträge von Anderkonten werden dem jeweiligen Eigentümer zugerechnet. So werden die Guthaben von Sparvereinen je Anleger separat betrachtet und es gilt die unbegrenzte Sicherung pro Sparer.

Wer garantiert die Einlagen?

Jede Bank in Österreich ist verpflichtet, einem Sicherungssystem anzugehören, das bei einer Bankeninsolvenz die Einlagen ersetzt. Wenn die unbeschränkte Einlagensicherung der natürlichen Personen schlagend wird, übernimmt der Staat die Ausfallhaftung für Beträge über 50.000€. Die Sicherungssysteme müssen einander bis 50.000€ aushelfen, wobei auch hier der Staat helfend eingreift.

Zusätzlich zur gesetzlichen Einlagensicherung mit Staatshaftung, gibt es freiwillige Garantiegemeinschaften. So haften die Landesbanken oder Zentralbanken für die Einlagen bei Regionalbanken auch über

die gesetzlichen Beträge hinaus. Im Falle einer Insolvenz der gesamten Garantiegemeinschaft, wird aber nur der gesetzliche Höchstbetrag garantiert.

Ab/bis wann gilt das neue Gesetz?

Das Gesetz tritt rückwirkend mit 1. Oktober 2008 in Kraft und gilt bis Ende 2009. Ab 2010 wird der Haftungsbetrag für natürliche Personen auf 100.000€ reduziert, da es eine EU-weite Regelung geben soll.

Ich habe Wertpapiere in einem Bankdepot. Sind diese Wertpapiere gesichert?

Für Wertpapiere gilt: Von der Bank nur verwahrte Papiere fallen nicht in die Konkursmasse. Sie werden also dem Anleger ausgefolgt oder auf das Wertpapierdepot einer anderen Bank übertragen. Für Wertpapiere, die die Bank selbst begeben hat, gilt nur eine Garantie im weiteren Sinne, da mit dem neuen Gesetz ein Konkurs der Bank durch Eigenkapitalunterstützung ausgeschlossen werden soll. ●

Praxistipp

Bundesschätze als Investitionsalternative für juristische Personen

Bundesschätze sind Veranlagungen bei der Republik Österreich mit unbeschränkter Haftung des Bundes. Um in den Genuss einer unbeschränkten Haftung zu kommen, können juristische Personen wie GmbHs oder Vereine Bundesschätze kaufen. Diese haben eine Laufzeit zwischen einem Monat und zehn Jahren. Laut internen Richtlinien dürfen maximal 500.000€ veranlagt werden. Die Anmeldung muss persönlich durch den Geschäftsführer/Vorstand in der Seilerstätte 24 in Wien erfolgen. Tipp: Bundesschätze gelten auch als Wertpapiere für den Freibetrag für investierte Gewinne.

Weitere Informationen:

www.bundesschatz.at

Hotline: 0800/123 40 400

Service-Center für bundesschatz.at

Seilerstätte 24, Postfach 158, 1015 Wien

Steuerhäppchen

10 Überstundenzuschläge ab 2009 steuerfrei

Für Arbeitnehmer, die Überstunden leisten, konnten bisher die ersten fünf Überstunden im Monat mit 50% des Grundlohns steuerfrei ausbezahlt werden. Das war jedoch mit 43,00€ monatlich beschränkt. Ab 2009 wurde dieser Freibetrag nun verdoppelt. Die Steuerbefreiung wurde auf zehn Überstunden im Monat mit höchstens 86,00€ erhöht.

Geförderte Ersatzarbeitskraft für Elternteilzeit

Für Mütter und Väter besteht die Möglichkeit nach Geburt des Kindes (gilt auch für Adoptiv- und Pflegekinder) Elternteilzeit in Anspruch zu nehmen und die Lage (Verschiebung der Arbeitszeit von zB Nachmittag auf Vormittag) oder die Dauer (Reduktion von 40 auf zB 20 Wochenstunden) der Arbeitszeit zu verändern.

Möchte eine/r Ihrer MitarbeiterInnen Elternteilzeit in Anspruch nehmen, können Sie bei Einstellung einer Ersatzarbeitskraft innerhalb von drei Monaten eine Förderung vom Arbeitsmarktservice (AMS) erhalten.

Das AMS fördert Ersatzarbeitskräfte, die arbeitslos vorgemerkt und mindestens seit einem Monat beschäftigungslos sind. Die Förderungshöhe beträgt 1/3 und wird für maximal vier Monate gewährt. Als Bemessungsgrundlage gilt das laufende Entgelt plus 50% Pauschale für Nebenkosten. Zusätzlich bezahlte externe Qualifizierungskosten werden bis zur Hälfte vom AMS ersetzt.

Neue Zinsen der Finanz ab 12.11.2008

Zum dritten Mal in 2008 wurde der Basiszinssatz geändert – zum Glück für die Steuerzahler gab es erneut eine Senkung. Mit Beschluss des Rates der Europäischen Zentralbank wurde der Basiszinssatz mit Wirkung ab 12. November 2008 auf 2,63% gesenkt. Somit ergeben sich auch neue Zinssätze bei der Finanz:

Zinssätze ab 12.11.2008

Anspruchszinsen	4,63%
Stundungszinsen	7,13 %
Aussetzungszinsen	4,63%
Verzugszinsen für Ausgleichs-taxe	6,63%
Zinsen für Forderungen aus Dienstverhältnissen	10,63%

Freiberufler

Nur noch bis 31.12.2008 haben Freiberufler (wie zB Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte) und Land- und Forstwirte Zeit, der Selbstständigenvorsorge (BVK) freiwillig beizutreten. Bis dahin muss ein Beitrittsvertrag mit einer Vorsorgekasse abgeschlossen sein. Die Vorteile: Kapitalgarantie, volle Betriebsausgabe, eine Zusatzpension ist steuerfrei oder als Einmalzahlung mit 6% begünstigt. Die Kosten: 1,53% der Beitragsgrundlage (maximal 841,81€ für 2008). Wer erstmals als Freiberufler selbstständig wird, hat 12 Monate ab Beginn der Pensionsversicherung Zeit sich freiwillig zu entscheiden. Ein Zurück gibt es allerdings nicht. Für Ziviltechniker und Architekten wird ein Beitritt erst möglich, wenn sich der Berufsstand für ein GSVG Pensionsversicherungssystem entscheidet – scheint für 2009 angepeilt.



„Technololution – Wie unsere Zukunft sich entwickelt“

Matthias Horx,
Campus-Verlag

Buchtipps

Fliegende Autos und Städte im Welt-raum – solche Zukunftsvisionen begleiten uns seit Jahrzehnten. Warum sind sie bislang nicht Wirklichkeit geworden? Wie entwickelt sich die Technik tatsächlich? Matthias Horx, der bekannteste Zukunftsforscher im deutschsprachigen Raum, gibt Antwort auf diese Fragen. In seinem spannenden und mit vielen farbigen Illustrationen versehenen Buch, bietet er eine neue Erklärung dafür, wie technischer Fortschritt entsteht – nicht planmäßig und linear, sondern nach den eigenständigen Gesetzen der Evolution. Dabei spielen wir Menschen eine entscheidende Rolle. Technischen Fortschritt besser zu verstehen heißt also, den Menschen besser zu verstehen. Ein neues Bild von Technik und auch ein neues Bild von uns selbst entsteht!

Steuerlinks

> Mindestumsatz

[www.gruenderservice.at/
mindestumsatzberechnung](http://www.gruenderservice.at/mindestumsatzberechnung)

Mit der Mindestumsatzberechnung der Wirtschaftskammer bekommt man einen schnellen Überblick über seinen Mindestumsatz wahlweise für Dienstleistung, Gastronomie, Handel, Handwerk/Gewerbe sowie Provisionsempfänger. Die Berechnung im Internet gibt eine gute erste Schätzung, kann aber eine Berechnung mit Ihrer persönlichen Situation nicht ersetzen.

Fis kurios KURIOS

Christkind darf keine Versicherung schenken

Eine Angestellte erhielt von ihrem Arbeitgeber einen „Vorsorgescheck“ in der Höhe von 186€, der sie zum Abschluss einer Lebensversicherung in Form einer Einmalprämie berechtigte. Nach Abschluss der Versicherung kamen allerdings die Finanzbehörden und der VwGH zur Ansicht, dass dieser „Vorsorgescheck“ keine lohnsteuerfreie Sachzuwendung sei, sondern eine Bargeldzuwendung. Auch der Umstand, dass der Dienstgeber der Versicherungsnehmer ist, konnte die Behörden nicht überzeugen, weil die Geldleistungen schlussendlich der Angestellten oder (bei deren vorzeitigen Ableben) einer von ihr namhaft gemachten Person zugekommen wären. Solche „Vorsorgeschecks“ eignen sich daher nicht als Weihnachtsgeschenke! (VwGH 28.5.2008, 2008/15/0087) ●

Zukunftsgestaltung

impuls: Wie gestaltet man die Zukunft?

Matthias Horx: Indem man versteht, wie sich Gesellschaften, Ökonomien, Zusammenhänge ändern, und in welche Richtung. Die Zukunft passiert nicht einfach, sondern wird von uns produziert. Im Produktionsprozess findet man drei Zutaten, die von unserem Zutun abhängen: die formellen und informellen Verträge, die den Rahmen vorgeben, die Erwartungen und Mindsets, die wir gegenüber der Zukunft hegen, und die Events – der Zufall.

Was zeichnet Megatrends aus?

Dies sind Trends, die resistent vor Rückschlägen sind, global und sehr langfristig auftreten und unseren gesamten Lebensbereich beeinflussen. Wichtige Megatrends sind etwa die Globalisierung, die Erstarbung der Frau und die subjektive Verjüngung unserer Gesellschaft („Down-aging“). 60jährige sind heute oft so fit wie früher 45jährige. Und die Männer-Frauen-Rollen verändern sich weiter. Ich erwarte spätestens in 2050, dass beide Geschlechter tatsächlich das gleiche Einkommen haben, da es zu einer Umverteilung der Bildung des Mannes zur Frau kommt.

Wie sehen Sie die Auswirkungen der Finanzkrise?

In den USA ist eine Blase entstanden, wie sie in der Geschichte seit Beginn der Geld-



Matthias Horx,
Trend- und Zukunftsforscher

wirtschaft immer wieder vorkommt. Dadurch verlieren manche Banken nun Geld, müssen Wertkorrekturen hinnehmen, oder gehen pleite – das ist eigentlich normal, es kommt immer wieder vor. Es geht eher um eine Innovationskrise: Die Autoindustrie hat zum Beispiel verschlafen, dass der Markt übersättigt und Modellwechsel längst überfällig sind. Wir brauchen Produkte, die tatsächlich neu sind, mit anderen Antriebsweisen und cleverem Design. Das ist ähnlich in vielen Konsumgüterbranchen – wo gibt es denn heute noch echt nützliche, faszinierende Innovationen? Was uns fehlt, ist wirtschaftliche Kreativität. Die kommende Rezession wird hier zu einer Marktberreinigung führen, wie schon so oft. Alte, verknöcherte Firmen werden vielleicht in Konkurs gehen. Aber dafür wird viel Innovation entstehen. ●

Wichtiger Steuertermin

> 31. Dezember 2008 – Bücher und Aufzeichnungen aus 2001 können nun vernichtet werden

Unterlagen, die für anhängige Berufungs- und Gerichtsverfahren von Bedeutung sind, dürfen Sie nicht vernichten. Unterlagen zu Grundstücken sind zwölf Jahre aufbewahrungspflichtig, zu gemischt genutzten Grundstücken sogar 22 Jahre.

Impressum: Für den Inhalt verantwortlich: Szabo & Partner, 1210 Wien | Redaktion und Gestaltung: november design+content, 1040 Wien | P.b. Verlagspostamt 1210 Wien Druck: gugler, 3390 Melk | Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und ohne Gewähr.



impuls wurde auf umweltfreundlichem Papier gedruckt. Es enthält mindestens 50% FSC-zertifizierten Zellstoff. Die Produktion erfolgte mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern unter Berücksichtigung der strengen Öko-Richtlinien von greenprint*. Die bei der Papier- und Druckproduktion entstandenen CO₂-Emissionen wurden durch Erwerb von Gold Standard Zertifikaten neutralisiert. Der Beitrag fließt in ein vom WWF ausgewähltes Klimaschutzprojekt in Indien.

greenprint*
klimaneutral gedruckt